

Weiterbildung zum/r Fachapotheker/in für *Theoretische und Praktische Ausbildung*

Empfehlungen zur Durchführung / Anforderungen an die Weiterbildungsstätte

(bearbeitet von der Fachkommission Theoretische und Praktische Ausbildung der Bundesapothekerkammer,
verabschiedet von der Mitgliederversammlung der Bundesapothekerkammer am 25.11.2009)

1. Einleitung

Die Weiterbildung zum Fachapotheker für Theoretische und Praktische Ausbildung soll dem Apotheker die Möglichkeit geben, spezielle, weitergehende Kenntnisse und Fertigkeiten in diesem Gebiet zu erlangen. Rechtliche Grundlage bildet die Weiterbildungsordnung der jeweiligen Landesapothekerkammer. Hier sind auch die Weiterbildungsziele beschrieben, deren Erreichen durch eine abschließende Lehrprobe mit mündlicher Prüfung dokumentiert werden muss. Um Weiterzubildenden und Weiterbildenden einen Leitfaden zur Durchführung der Weiterbildung an die Hand zu geben und ein qualitativ einheitlich hohes Niveau der Weiterbildung in den Bundesländern zu gewährleisten, sind folgende Empfehlungen zur Durchführung der Weiterbildung zum Fachapotheker für Theoretische und Praktische Ausbildung erarbeitet worden.

2. Definition

Theoretische und Praktische Ausbildung ist das Gebiet der Pharmazie, das die Ausbildung von pharmazeutischem oder nicht pharmazeutischem Personal oder anderen Berufsgruppen, die Kompetenzen über Arzneimittel und Medizinprodukte benötigen, didaktisch begleitet. Dies schließt die didaktische Auswahl, Aufarbeitung und Vermittlung der jeweils geforderten Lehrziele und Lehrinhalte in den pharmazeutisch relevanten Gebieten ein.

3. Anleitung zum Erreichen der Weiterbildungsziele

Die im Rahmen der Weiterbildung zu erreichenden Weiterbildungsziele sind Kenntnisse und Fähigkeiten im didaktischen Bereich zur adressatengerechten Anleitung und Begleitung des Erwerbs pharmazeutischer Inhalte und Fähigkeiten, insbesondere

- in der Unterrichtsplanung mit verschiedenen Sozialformen,
 - in der Festsetzung von Lehrzielen,
 - in der Erarbeitung von Lehrinhalten unter bes. Beachtung der pharmazeutischen Tätigkeiten,
 - in der Feststellung und Berücksichtigung von Lernvoraussetzungen,
 - im Medieneinsatz im Unterricht,
 - in der Ablaufplanung für den Unterricht,
 - in dem Verständnis des Unterrichts als Lehr-/Lernprozess,
- in praktischer Unterrichtsgestaltung,
- in der Begleitung von Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler,
- in der Leitung von Gesprächen und Diskussionen,
- in der Lernberatung, Lernerfolgskontrolle und Leistungsbeurteilung, Prüfungsgestaltung.

A) Die Weiterbildungsziele können erreicht werden durch 36 Monate hauptberuflicher Unterrichtstätigkeit an einer Schule, Lehranstalt oder einer anderen geeigneten Einrichtung zur Ausbildung von pharmazeutischem Personal oder anderen Berufsgruppen, die Kenntnisse über Arzneimittel und Medizinprodukte benötigen. Zusätzlich nachzuweisen sind 600 Stunden nebenberuflicher Tätigkeit in einer öffentlichen Apotheke oder Krankenhausapotheke, die den Anforderungen an eine Weiterbildungsstätte für Allgemeinpharmazie bzw. Klinische Pharmazie genügt. Von den 600 Stunden können bis zu 300 Stunden bereits **vor** der Anmeldung zur Weiterbildung nachweislich abgeleistet worden sein. In diesem Fall dürfen zwischen der Ableistung dieser max. 300 Stunden und dem Datum der Anmeldung zur Weiterbildung nicht mehr als 3 Jahre vergangen sein.

B) Alternativ können die Weiterbildungsziele durch 36 Monate hauptberuflicher Tätigkeit in einer zugelassenen Weiterbildungsstätte für Allgemeinpharmazie oder Klinische Pharmazie erworben werden, wenn parallel 300 Stunden nebenberuflicher Unterrichtstätigkeit an einer Schule, Lehranstalt oder einer anderen o. g. Einrichtung abgeleistet werden. In diesem Fall besitzt entweder die Schule bzw. Lehranstalt die Zulassung als Weiterbildungsstätte für Theoretische und praktische Ausbildung oder Schule bzw. Lehranstalt und Apotheke erfüllen gemeinsam die Anforderungen an eine Weiterbildungsstätte.

4. Weiterbildungsplan, Fachgespräche, Lehrproben

Der Weiterbildungsplan wird zu Beginn der Weiterbildungszeit von dem Ermächtigten und dem Weiterzubildenden gemeinsam erstellt. Der Weiterbildungsplan soll sowohl dem Weiterzubildenden als auch dem Ermächtigten eine kontinuierliche Kontrolle der erworbenen Weiterbildungsinhalte ermöglichen.

Die Umsetzung des Weiterbildungsplanes ist in Fachgesprächen regelmäßig, mindestens zweimal jährlich, zu überprüfen. Über die Fachgespräche hat der Ermächtigte jeweils ein Protokoll zu führen. Der Ermächtigte muss sicherstellen, dass der Weiterzubildende den Weiterbildungsplan erfüllen kann.

Für die praktische Weiterbildung führen die Weiterzubildenden sechs Lehrproben durch:

Lehrprobe	Durchführung
1	Vorherige Besprechung des Grundschemas eines Unterrichtsplans (Stundenentwurf) mit Ermächtigtem, Abnahme der Lehrprobe durch den Ermächtigten
2	Durchführung der Lehrprobe und Besprechung im Rahmen der Weiterbildungsseminare durch Seminarleiter und -teilnehmer
3	Je nach Bedarf Durchführung und Besprechung der Lehrprobe mit dem Ermächtigten und / oder im Rahmen der Weiterbildungsseminare durch Seminarleiter und -teilnehmer
4	Abnahme und Besprechung durch / mit dem Ermächtigten
5	Abnahme und Besprechung durch / mit dem Ermächtigten
6	Durchführung in Anwesenheit des Prüfungsausschusses Lehrprobe 6 ist Teil der Prüfung und bildet die Grundlage für die anschließende mündliche Prüfung.

Es wird empfohlen, dass bei den Lehrproben 2 bis 5 selbst organisierte Hospitationen der Weiterzubildenden und Ermächtigten bei den Lehrproben anderer Weiterzubildender stattfinden.

5. Anforderungen an die Weiterbildungsstätte

1. Weiterbildungsstätten für dieses Gebiet sind zugelassene Schulen, Lehranstalten oder andere zugelassene Einrichtungen zur Ausbildung von pharmazeutischem Personal oder anderen Berufsgruppen, die Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Arzneimittel und Medizinprodukte benötigen.
2. In einer umfassenden Beschreibung werden belegbare Angaben gemacht, aus denen hervorgeht, dass an der Weiterbildungsstätte wesentliche, durch die Weiterbildungsziele vorgegebene theoretische und praktische Leistungen hauptberuflich erbracht werden können.
3. Die Weiterbildungsstätten müssen hinsichtlich Personal, Raum, Fachliteratur und Apparaten so ausgestattet sein, dass den Anforderungen der Weiterbildungsordnung in angemessenem Umfang entsprochen werden kann.
4. Es muss sichergestellt sein, dass alle Tätigkeiten, die zum Erreichen der Weiterbildungsziele aufgeführt sind, durch eine/n zur Weiterbildung auf dem Gebiet „Theoretische und Praktische Ausbildung“ Ermächtigte/n verantwortlich begleitet werden können.

Seminarinhalte zur Durchführung der Weiterbildung zum/r Fachapotheker/in für *Theoretische und Praktische Ausbildung*

(bearbeitet durch die Fachkommission Theoretische und Praktische Ausbildung der Bundesapothekerkammer, verabschiedet von der Mitgliederversammlung der Bundesapothekerkammer am 25.11.2009)

Die Seminare im Weiterbildungsgebiet Theoretische und Praktische Ausbildung umfassen 120 Stunden. Neben der Erfüllung der nachstehend genannten inhaltlichen Kriterien ist darauf zu achten, dass die Veranstaltungen mit didaktischen Inhalten eng aufeinander abgestimmt sind und in eine Sequenz gebracht werden, die sinnvollerweise immer mit dem Seminar 1 beginnt. Zwar kann Seminar 4 relativ unabhängig von den Seminaren 1 bis 3 besucht werden, bildet aber am besten den Schluss der Sequenz. Die Seminare 2A/2B und 3A/3B können notfalls auch vertauscht besucht werden, aber erst nach Teilnahme am Seminar 1. Ein Besuch der einzelnen Seminarblöcke nur in Teilen unter 20 Stunden ist generell nicht sinnvoll. Die Seminare sind auf den Prinzipien der Teilnehmerzentrierung und des Erfahrungslernens, also auf aktiven Lernformen aufgebaut, um sie später dem eigenen Unterricht leichter zugrunde legen zu können.

Seminar 1: Lehrerrolle und Lernbegriff

Mindeststundenzahl: 20 Stunden

1. Was heißt Lernen?

- Wann, unter welchen Bedingungen findet Lernen statt? (mit praktischen Demonstrationen) (Lerntechniken, methodische, lern-, motivations-, gedächtnis- und kognitionspsychologische Aspekte des Lernens: Förderungsmöglichkeiten der Lernbereitschaft, des Speicherns und Reproduzierens, Denkens und Problemlösens, abhängig von Arbeitsplatz, Ordnung, Ernährung, Schlaf etc.)
- Wodurch wird Lernen erschwert beziehungsweise verhindert? (Individuelle, soziale, gruppenspezifische, situative Ursachen).
- Sozialformen des Lernens: Individuelles Lernen; Lernen in Gruppen; Lernen in verschiedenen Unterrichtsformen: (lehrerzentrierter Unterricht: Lehrervortrag, -erzählung, -experiment, Unterrichtsgespräch, Impuls- und Fragetechnik; schülerzentrierter Unterricht: Gruppenunterricht, Plan- und Rollenspiele, Projektunterricht, offener Unterricht; Praktika als Unterrichtsform; freie Lerngruppen/Vor- und Nachbereitung von Unterricht).
- Feedback-Methoden

2. Rollenverständnisse bei Lehrern und Lernenden

3. Ursachen von Konflikten in Lehr- und Lernprozessen

- #### **4. Konsequenzen für das Rollenverständnis der Lehrenden: der Lehrer als Berater, Anstifter beziehungsweise Moderator von (aktiven) Lernprozessen.**

Praxisanforderung:

- Gedächtnisprotokoll über Erfahrungen aus
 1. einem Gruppenunterricht
 2. Rollenspielen im Unterricht
 3. der Nachbereitung eines Unterrichts
 4. Feed-back-Methoden

Seminar 2A: Lehrerzentrierter Unterricht I

Mindeststundenzahl: 20 Stunden

1. Ziele/Inhalte lehrerzentrierten Unterrichts
 - Lehr- und Lernziele
 - Umgang mit Lehrplänen – Abstimmung im Kollegium, Stoffreduzierung und didaktische Aufbereitung unter den Aspekten: Ziele und Lernbedingungen
 - Exemplarisches Prinzip und das Problem des Transfers
2. Anwendung unterschiedlicher Vermittlungsformen im lehrerzentrierten Unterricht.
 - Lehrervortrag, gegebenenfalls Lehrerexperiment
 - Impuls- und Fragetechnik
 - Anschauungsmittel (unterstützende Medien)
 - Aktive Lernformen für Schüler
3. Unterrichtsplanung: Strukturierung einer Unterrichtsstunde anhand pharmazeutischer Inhalte
4. Typische Interaktionsformen lehrerzentrierten Unterrichts u. Konsequenzen für die Raumgestaltung
5. Mögliche Konfliktsituationen und ihre Lösung (Ich-Botschaften und Zuhören, etc.)

Praxisanforderung:

- Unterrichtsentwurf über einen lehrerzentrierten Unterricht erstellen, an die anderen Weiterzubildenden, den Ermächtigten und Seminarleiter weitergeben und deren Anmerkungen in den Unterrichtsentwurf einarbeiten
- Reflexion im Seminar 2B vortragen

Seminar 2B: Lehrerzentrierter Unterricht II – Fachdidaktisch-schulpraktisches Seminar

Mindeststundenzahl: 20 Stunden

1. Besprechung und weitere Optimierung der Unterrichtsentwürfe der Weiterzubildenden über einen lehrerzentrierten Unterricht
2. Aufbau und Ablauf der Lehrproben
3. Durchführung der Lehrproben zum lehrerzentrierten Unterricht durch die Teilnehmer mit anschließender Besprechung

Seminar 3A: Schülerzentrierter Unterricht I

Mindeststundenzahl: 20 Stunden

1. Intention schülerzentrierten Unterrichts
2. Methodische und didaktische Konsequenzen
 - Sozialformen des Unterrichts (Unterrichtsgespräche und gruppenunterrichtliche Arbeitsformen)
 - Gesprächsführung
 - Konsequenzen für die Lehrerrolle
 - Formulierung/Vereinbarung von Arbeitsaufträgen
 - Bereitstellung von Arbeitsmitteln
3. Kooperative Planung von schülerzentriertem Unterricht
4. Typisch Interaktionsformen schülerzentrierten Unterrichts u. Konsequenzen für die Raumgestaltung
5. Mögliche Konfliktsituationen und ihre Lösung

Praxisanforderung:

- Unterrichtsentwurf über einen schülerzentrierten Unterricht erstellen, an die anderen Weiterzubildenden, den Ermächtigten und Seminarleiter weitergeben und deren Anmerkungen in den Entwurf einarbeiten
- Zusätzlich Klausurfragen zu den Lehrzielen / Lehrinhalten des Unterrichtsentwurfs erstellen
- Optimierter Unterrichtsentwurf und Klausurfragen werden im Seminar 3B besprochen

Seminar 3B: Schülerzentrierter Unterricht II – Fachdidaktisch-schulpraktisches Seminar

Mindeststundenzahl: 20 Stunden

1. Besprechung und weitere Optimierung der Unterrichtsentwürfe der Weiterzubildenden über einen schülerzentrierten Unterricht
2. Aufbau und Ablauf der Lehrproben
3. Durchführung der Lehrproben zum schülerzentrierten Unterricht durch die Teilnehmer mit anschließender Besprechung

Seminar 4: Rückmeldung des Lehr- und Lernerfolges -beratend und beurteilend

Mindeststundenzahl: 20 Stunden

1. Ziele und Möglichkeiten der Schülerberatung durch Lehrende
2. Mündliche und schriftliche Leistungsbeurteilung – Möglichkeiten und Grenzen
 - Zusammenhang von Lehrzielen und Prüfungsgestaltung
 - Unterschiede schriftlicher und mündlicher Prüfungsformen und deren Gestaltung
 - Richtige und falsche Frageformulierungen
 - Prüfungsängste und ihr Abbau
3. Problematik der Leistungsmessung
 - Problematik der Notengebung
 - Beurteilungsfehler
4. Gesamreflexion der pädagogischen Bestandteile der Weiterbildungsmaßnahme „Theoretische und Praktische Ausbildung“

Praxisanforderung:

- Durchführung und Reflexion und Bericht über einen Unterricht oder eine apothekeninterne Fortbildung auf der Grundlage eines fach-(didaktischen) Seminars.